

A n t r a g  
des  
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Qualitätssicherung und Personalvorgaben in Pflegeeinrichtungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und bei dieser im Sinne der Antragsbegründung, unter Hinweis auf den Beschluss der Landessozialreferenten am 2. Juni 2017, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Länder einzufordern, um auf der Basis der Kritikpunkte im Bericht der Volksanwaltschaft über „Präventive Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte“ über das Jahr 2016 Empfehlungen für einen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel der Harmonisierung von Qualitätsstandards in Pflegeheimen zu entwickeln.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Vorliegen der Ergebnisse der Bund-Länder Arbeitsgruppe die erforderlichen Schritte für deren Umsetzung in Niederösterreich in die Wege zu leiten.
- 3) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-2002/A-2/19-2017 miterledigt.“

VLADYKA  
Berichterstatterin

ERBER, MBA  
Obmann